

Ämtliche Anzeigen

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. März 1921 wird in Abänderung meiner Verordnung vom 24. März 1921 (S. 215/21) und vom 27. März 1921 (S. 237/1) für das Gebiet der Provinz Sachsen angesetzt:

§ 1.
Das Verbot zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel sowie Umzügen wird für den 1. Mai in der Zeit von 5 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends aufgehoben.

§ 2.
Die Partei- bzw. sonstige Vereinsvorstände, Einberufener oder Leiter von Versammlungen und Umzügen sind für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und für die Vermeidung jeder Verlesung verantwortlich.

§ 3.
Bescheiden sind sie neben den Meistern verantwortlich, falls letztere in ihren Aufträgen zum Schutz der Republik und zum Widerstand gegen die Staatsgewalt und zum politischen Streik auffordern.

§ 4.
Die Oberbürgermeister der freisprenglichen Städte der Provinz Sachsen, der Kreisbürgermeister der Kreisstädte von Halle und der Polizeiverwaltung Erfurt sowie die Landräde werden ermächtigt, in Gemäßheit des § 1 dieser Verordnung unter den in § 2 enthaltenen Bestimmungen bis auf weiteres Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge zu gestatten, sofern diese weder politische noch wirtschaftliche Zwecke verfolgen. In diesen Fällen behalte ich mir die Entscheidung vor.

§ 5.
Wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung oder eines Umzuges nicht mit § 2 angeführten Anordnungen durchführt, ferner wer als Teilnehmer einer Versammlung oder eines Umzuges sich nicht den Anordnungen der Einberufener oder Leiter der Versammlung oder Umzuges fügen wird, sofern nicht nach den geltenden Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Halle, den 21. April 1921.

Der Oberpräsident n. Regierungskommissar

Dr. Behndorf.

Bevollmächtigt.

Merseburg, den 23. April 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Behndorf.

Ernennung für städtische Beamte und Beauftragte.

Sämtlichen städtischen Beamten, Angestellten u. Arbeitern, welche in dienstlicher Eigenschaft nach Erlaubnis der Wohnung oder Geschäftsräume entsandt werden, sind im Interesse der Amtsführung und des Ansehens des Magistrats und eigenhändiger Unterschrift des Inhabers versehen, ausserdem die Inhaber der Ämter und Angestellten, ihre Ausweisarten ohne Anforderung vor Beziehen der Wohnung vorzulegen.

Die Einkommensteuer wird im eigenen Interesse bringen geben, sie anzunehmen, städtischer Beamter, Beauftragter, Angestellter oder Arbeiter zu sein, ohne einen derartigen Ausweis den Inhaber der Ämter oder Angestellten, Beamten, Angestellten, Arbeitern usw. zu gestatten.

Merseburg, den 25. April 1921.

Der Magistrat.

Kontakverfahren.

Über das Vermögen der Firma Franz Berger, Kaufmann in Merseburg, wird am 4. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 25. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, im öffentlichen Versteigerungsamt in Merseburg, Markt 1, die Versteigerung der Kontakverfahren eröffnet.

Da der Inhaber der Firma Franz Berger, Kaufmann in Merseburg, den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt und die Zahlungsunfähigkeit der Firma dargelegt hat.

Der Kaufmann Otto Albert in Merseburg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Kontakforderungen sind bis zum 30. April 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Befriedigung eines einstweiligen Verwalters und einmündelndes über die im § 139 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 4. Mai 1921, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 25. Mai 1921, vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichtes Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontakverfahren gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontakverfahren gehörige Sache (Schuld) hat, wird aufgeboten, nichts an den Gemeindeführer

Wir geben unsere Verbindung bekannt.

Architekt Dipl.-Ing. Paul Keizer u. Frau Anne geb. Molda.

Merseburg, 26. April 1921. Ober-Merseburg 18.

Schlossgartensaal.

Mittwoch, den 27. April, abends 8 Uhr:

Schumann-Abend

der Sängerin Frau A. Spalwingk und des Kapellmeisters G. Spalwingk

Vorverkauf in der Buchhandlung des Herrn Stollberg. — Eintrittskarten zu Mk. 8.— und Mk. 5.— einschließlich Steuer.

Schuhwarenlager

Golthardstr. 32 Witz Schubert Golthardstr. 32

empfehlen sein reichhaltiges Lager in nur

guten Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder in braun und schwarz zu äußerst billigen Preisen.

Neu eingetroffen:

Extra starke Lederjacken für Kinder Größe 27/35 Mk. 42.— und 38.—

Gegeltuch-Strapesschuhe mit reiner Ledersohle Größe 25/35 Mk. 28.— 24.— 18.—

Ratskeller = Restaurant.

Mittwoch, den 27. April

Lebtes Mittwochskonzert

Walzer- und Operetten-Abend.

Die Sonntagskonzerte finden noch bis zu Pfingsten statt.

Otto Kießler.

Strandschlösschen.

Mittwoch, den 27. ds. Mts., von 7 Uhr ab:

Großer Ball

Görlach-Orchester. S. Wilroth.

Speisekartoffeln

Up to date

ab Lager und frei Haus, jedes Quantum liefert Fr. Freygang, Gr. Ritterstraße 7. Telefon 424.

Suche Landgasthof

loiert zu kaufen, eventuell. Schöne Wohnung in Jena kann getauscht werden. Off. unter Sch. P. 22 wohnlagernd Jena erbeiten.

Sports, Ball- und Garten-Lokal

'Junkenburg'

Morgen von 7 Uhr ab der

Beliebte Mittwoch-Ball

verbunden mit Freitanz.

Gemüse-Pflanzen

empfiehlt

Albert Trebst

Nordstr. 2 Entenplan 3

Wunderbar ist Astrologie.

Ich gebe Damen u. Herren Aufklärung über das ganze Leben, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, Eheleben, Charakter, Heirat, Glück, Reichum, Ausfahrt, Horoskop Mk. 10.—

Man verlange Gratis-Prospekt.

Max Curi, Hamburg 11 Postfach 26.

Mittwoch, den 27. April

Gr. Ball

Görlach-Orchester

Torpedo Schreibmaschine

modernste

Schreibmaschine

Vertretung

Gustav Engel 55b, Merseburg Tel. 203.

Wrens-Glück. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Liste zur 5. Klasse 17 (243). Lotterie hat bis Mittwoch, den 4. Mai, abends 6 Uhr, zu geschlossen.

Halleische Straße 55.

Zu das Genossenschaftsrecht Nr. 21 betr.: Bündliche Spar- und Darlehens-Gesellschaft und Umwandlung eingetragene Genossenschaft in Genossenschaftspflicht, Schöpfung und heute folgendes eingetragen: § 17 Abs. 1: der Vertrag, bis zu welchem sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen müssen, der Gesellschaft, wird auf 50 Mk. festgesetzt. Absatz 4: auf je 5000 — Feuerlich veranlagtes Vermögen (Rechtsnotopfer, Vestigsteuer, welches ein Mitglied nachzuweisen vermag, ist ein Mitgliedsanteil zu erwerben. Das Recht dem einzelnen Mitgliede Genossenschaftsanteile zugubilligen, bleibt dem Vorstand vorbehalten. Abs. 6: Die höchste Zahl der Genossenschaft hat die Pflicht: für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser, wie unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft bis zum Betrage von je fünfzehnhundert Mark (500) (Dollsumme) für jeden erworbenen Anteil nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu haften (bedingte Haftung). § 8 Abs. 2: Sie sind in den Genossenschaftsstatuten des Verbanes der Landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten zu Halle (Saale), eingetrag. Vertriebsaufnahmest. § 28 Abs. 5: ist zu streichen.

Merseburg, den 19. April 1921. Das Amtsgericht.

Zum Bau einer Arbeiterbaracke

Gelände gesucht

1/2 Morgen oder größer, Nähe Leunawerk.

West. Orient mit genauer Angabe über Lage und Preis erbeten unter L. 67/22 an die Expedition dieses Blattes.

20⁰ Prov.

sahen wir Vertreter für den Verkauf von Wundermitteln, der das Heilens der Blüthen verändert.

Leven & Nordmann Charlottenburg Kattler Friedrichstraße 17.

Netteres, erprobtes Mädchen

findet Dauerstellung. Sind Bedarf, zugesendet. Barthaus Diersleben (S.-Pr.)

Ziehung 12.—14. Mai Deutschlands Spende

Geld-Lotterie

10 826 Gew. ohne Abzug Mk.

250 000

Hauptgewinn 75 000

zweite Gewinne 30 000

Los 4 Mk. — Porto mit Liste Mk. 1,50 mehr.

Notgeldscheine

f. Sammler. Verzeichn. gratis.

Emil Stiller, Bankhaus, Hamburg, Holzdamm 39. Nachnahme zu teuer, mögl. Postcheck 20016 zu benutzen.

Rhein.-Werde-u. Vieh-Verficherungsgesellschaft a. S., zu Köln (Rhein).

verpflichtet

bei höherer Entschädigung zu feiner, billiger Prämie

Trächtige Stuten

gegen die Folgen der Trächtigkeit und Geburt einschließlich der Pflegen und der Stillzeiten. Versicherungsanträge sind an die Landmietwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S., zu richten, welche auch jede weitere Auskunft erteilt.

Chemiker Sonderkauf's

Sommerspross-Pasta

Ueberraschender Erfolg! meist schon in 4 Tagen. Preis Mk. 12,00. Nur bei: Sanderkauf & Co., Berlin N. O. 18. Gr. Frankfurterstrasse 89.

Kartoffelpflanzlochmaschinen 4 reihig

sofort vom Lager lieferbar.

Drescher & Co., G. m. b. H., Halle a. S., Landwehrstraße 2. Tel. 6480.

Handwerker kann dadurch Beschäftigung erhalten werden, daß eine Werkstatt im Gauspitz, wo es die Vorlage ja fordert, an der Fortbildungsanstalt tätig ist. Stadts-Borkeher Junfermann erklärt, daß einer der Fortbildungsausschüßler Handwerker sei. Stadts-Borkeher (Stamm) erklärt, daß für die Fortbildungsausschüßler eine Fortschreibung auch für die weiblichen Fortbildungsausschüßler eine Fortschreibung in der Fortbildung der hauswirtschaftlichen Ausbildung Beschäftigung getragen werden, vor allem auf dem Gebiet der Handarbeit. Stadts-Borkeher Junfermann erklärt, daß der Handarbeitserwerb vornehmlich in der Mittelschicht immer Beschäftigung erzeugt habe.

Darauf findet die Vorlage einstimmige Annahme. 4. Einleitung der Schulungsfrage. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage. Die Summe des Betrages von 4 M. erscheint ihm zu niedrig. Er hält es auch für unangebracht, die Zahlweise auf die finanziellen Schulden der Stadt auszuweichen, denn auch die Wöhler von Kindern (Schulden) deren Eltern Bürger der Stadt Verborgung seien. Stadts-Borkeher Junfermann erklärt, daß die Schulungsfrage der Vorlage für die nächsten Jahre sei, die bei dem niedrigen Betrage sei eine oberflächliche Behandlung der Schulden zu befürchten. Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) erklärt, daß man bei der Erhebung der Schulungsfrage, wenn man die Schulungsfrage nicht als Schulungsfrage, sondern als Schulungsfrage betrachten würde, die Schulungsfrage, die während des Krieges in Verborgung eingeschrieben sei, sich in anderen Städten auf bewahrt habe. Einen Antrag, die Kinder zum Schulungsfrage zu schicken, habe es nicht. Stadts-Borkeher Junfermann erklärt, daß die Schulungsfrage, die während des Krieges in Verborgung eingeschrieben sei, sich in anderen Städten auf bewahrt habe. Einen Antrag, die Kinder zum Schulungsfrage zu schicken, habe es nicht. Stadts-Borkeher Junfermann erklärt, daß die Schulungsfrage, die während des Krieges in Verborgung eingeschrieben sei, sich in anderen Städten auf bewahrt habe. Einen Antrag, die Kinder zum Schulungsfrage zu schicken, habe es nicht.

Darauf wird der Antrag angenommen. 5. Einleitung eines Antrages über ein Hygienemuseum im Straßenzugangsgebiet. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Erhebung des Schulungsbetrags für die Mittelschule. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage. Er verweist auf die Erhebung des Schulungsbetrags, der um Prüfung und Verabreichung des Schulungsbetrags auf 200 M. betrug. Der Schulungsbetrag ist für die Mittelschule, die während des Krieges in Verborgung eingeschrieben sei, sich in anderen Städten auf bewahrt habe. Einen Antrag, die Kinder zum Schulungsfrage zu schicken, habe es nicht. Stadts-Borkeher Junfermann erklärt, daß die Schulungsfrage, die während des Krieges in Verborgung eingeschrieben sei, sich in anderen Städten auf bewahrt habe. Einen Antrag, die Kinder zum Schulungsfrage zu schicken, habe es nicht.

7. Erhebung des Schulungsbetrags für das Gymnasium. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Einleitung der Arbeitsämter für den Stadtdirektor. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

30. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

34. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

35. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

36. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

37. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

38. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

39. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

40. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

41. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

42. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

43. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

44. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

45. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

46. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

47. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

48. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

49. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

50. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

51. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

52. Wahl eines Schiedsmanns für den 3. Bezirk. Berichterstatter Stadts-Borkeher Junfermann (Stamm) berichtet über die Vorlage und empfiehlt Annahme. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aus Provinz und Reich

Streik der Bauarbeiter.

Greiz, 24. April. Seit dem 13. April streiken in den Fortrevierorten Greiz und Schleiß die Bauarbeiter. Der Grund des Streiks liegt im Lohnstreit. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss zu keinem Ergebnis führten. Heute die Betriebsräte zur Vermittlung. Die Betriebsräte lehnen jedoch alle Ansprüche ab, die sie an den Streikern stellen würden. Die Arbeiter streiken bis zum 1. Mai.

Münster eines Hochkaplers. Münster, 24. April. Einem Hochkapler sind zahlreiche kleine Gefäßstücke aus Orléans erhalten. Diese Gefäßstücke sind aus Eisenblech gefertigt und sind in Form von kleinen Gefäßstücken. Die Gefäßstücke sind in Form von kleinen Gefäßstücken. Die Gefäßstücke sind in Form von kleinen Gefäßstücken.

Auffindung der Ruinen Alexander III. Erfurt, 23. April. Ein aus österrichischer Gefäßstücke bestehendes Gefäßstück wurde in Erfurt gefunden. Die Gefäßstücke sind in Form von kleinen Gefäßstücken. Die Gefäßstücke sind in Form von kleinen Gefäßstücken.

Gefahr Einbrecher. Meiningen, 24. April. Ein Einbrecher ist in Meiningen gefangen worden. Der Einbrecher ist in Meiningen gefangen worden. Der Einbrecher ist in Meiningen gefangen worden.

Rudolfshausen für kommunikativen Adelsführer. Dornburg, 24. April. In dem Rudolfshausen wurden die Adelsführer gefangen. Die Adelsführer sind in Dornburg gefangen worden. Die Adelsführer sind in Dornburg gefangen worden.

Gotha gegen Weimar. Gotha, 26. April. Die Gothaer Arbeiter streiken gegen Weimar. Die Gothaer Arbeiter streiken gegen Weimar. Die Gothaer Arbeiter streiken gegen Weimar.

Offenbach, 25. April. Durch Feuer, die mit Streichhölzern in Offenbach, durch in der Scheune des Diebstahls in Offenbach. Die Diebstahls in Offenbach. Die Diebstahls in Offenbach.

Berlin, 26. April. Das hiesige Internierlager wird wahrscheinlich am 1. Juli d. N. aufgelöst werden. In dem Lager befinden sich zur Zeit noch etwa 4000 russische Internier. Die Internier sind in Berlin gefangen worden. Die Internier sind in Berlin gefangen worden.

Dynamitfabrik an ein Majorat? Berlin, 20. April. Auf Veranlassung eines Berliner Dynamitfabrikanten ist die Gräfin Clotilde von Schlieben, von Ehrenberg, in Ostpreußen, beauftragt worden. Die Gräfin Clotilde von Schlieben, von Ehrenberg, in Ostpreußen, beauftragt worden.

Sondergerichtsurteile.

Dresden, 25. April. Das hiesige Sondergericht beschließt die Aufhebung des Sondergerichts. Die Aufhebung des Sondergerichts. Die Aufhebung des Sondergerichts.

Berlin, 25. April. Laut Vorkauf wurde der 22jährige Kaufmann Wilhelm Meißner durch die Reichsgerichtsurteile der Reichsgerichtsurteile der Reichsgerichtsurteile.

Bundschuh (Wald), 25. April. Einer der eifrigsten Anhänger der freien Reichsgerichtsurteile der Reichsgerichtsurteile der Reichsgerichtsurteile.

Turnen, Spiel und Sport

Reinisch-Wandringen.

Germania I - RIG (Vize-Reise) 2:3. Am 2. April begann das Spiel auf dem RIG-Turnplatz. Die Germania I gewann das Spiel mit 2:3. Die Germania I gewann das Spiel mit 2:3.

Germania III - RIG IV 5:4 (3:2). Ein recht interessantes Treffen lieferte die beiden Mannschaften auf dem RIG-Turnplatz. Die Germania III gewann das Spiel mit 5:4. Die Germania III gewann das Spiel mit 5:4.

Germania IV - RIG V 1:1. Das halbtägliche Spiel wurde das Spiel abgebrochen. Die Germania IV gewann das Spiel mit 1:1. Die Germania IV gewann das Spiel mit 1:1.

Germania I - RIG VI 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania I gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania I gewann das Spiel mit 1:0.

Germania II - RIG VII 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania II gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania II gewann das Spiel mit 1:0.

Germania III - RIG VIII 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania III gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania III gewann das Spiel mit 1:0.

Germania IV - RIG IX 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania IV gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania IV gewann das Spiel mit 1:0.

Germania V - RIG X 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania V gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania V gewann das Spiel mit 1:0.

Germania VI - RIG XI 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania VI gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania VI gewann das Spiel mit 1:0.

Germania VII - RIG XII 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania VII gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania VII gewann das Spiel mit 1:0.

Germania VIII - RIG XIII 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania VIII gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania VIII gewann das Spiel mit 1:0.

Germania IX - RIG XIV 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania IX gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania IX gewann das Spiel mit 1:0.

Germania X - RIG XV 1:0. Das anstrengende Verbandsfinale wurde nicht als solches angetreten. Die Germania X gewann das Spiel mit 1:0. Die Germania X gewann das Spiel mit 1:0.

1. Klasse	Ort	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Olympia-Galle	10	14	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100